

14. 04. 2022

Be

Bm 2014
VM z. K.

Kopie an B M Köppner



**Die
Autobahn**
Ost

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle (Saale)

T: +49 345 940 997 00

F: +49 345 940 997 02

E: ost@autobahn.de

www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Magdeburger Str. 51 · 06112 Halle (Saale)

Landratsamt des Landkreises Jerichower Land
Herrn Landrat Dr. Burchhardt
Postfach 1131
39281 Burg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

11.04.2022

BAB A 2, Lärmschutz im Bereich der Gemeinde Möser OT Hohenwarthe

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben (Posteingang am 21. März 2022), in dem Sie um eine neue Bewertung der Lärmsituation im Bereich der Gemeinde Möser bitten und die Errichtung zusätzlicher Schallschutzwände an der BAB A 2 zur Lärminderung im Ortsteil Hohenwarthe fordern.

Für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 2 zwischen den Anschlussstellen (AS) Burg-Ost und Magdeburg-Rothensee wurden im Zeitraum von 1993 bis 1996 vom damaligen Regierungspräsidium Magdeburg ein Plangenehmigungsverfahren und ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Auf der Grundlage schalltechnischer Berechnungen für das Prognosejahr 2010 und der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind in diesen Baurechtsverfahren die Belange des Lärmschutzes behandelt worden. Deren abschließende Regelung erfolgte in der Plangenehmigung für den Ersatzneubau der Elbebrücke Hohenwarthe vom 11. November 1993 und in dem Planfeststellungsbeschluss für den o. g. Autobahnabschnitt vom 10. Januar 1996. Die Planfeststellungsbehörde setzte darin im Ergebnis ihrer Abwägungsentscheidung die gesetzlich erforderlichen Schallschutzmaßnahmen fest. Die Genehmigung und der Beschluss sind bestandskräftig und unanfechtbar.

Die Vorhabenträgerin, die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat die aktiven Schallschutzmaßnahmen an der BAB A 2 (Lärmschutzwände im Bereich Schermen und Möser, lärm mindernde Fahrbahndeckschicht) umgesetzt. Zur Erfüllung der Rechtsansprüche ist für die Eigentümer von Wohngebäuden mit verbleibenden Grenzwertüberschreitungen die Erstattung der Kosten für notwendige passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) planfestgestellt worden. Im Ortsteil Hohenwarthe waren dies insgesamt 18 Wohngebäude. Durch die Verlegung der ehemaligen Landstraße II. Ordnung 215 (jetzt Landesstraße 52) und deren Ausbau im angebauten Bereich ergaben sich darüber hinaus Rechtsansprüche für 12 Anlieger der Möserstraße auf passiven Lärmschutz.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)

Gunther Adler

Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin

AG Charlottenburg

HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank

IBAN

DE10 1002 0890 0028 7048 95

BIC HYVEDEMM488

Die sich aus dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A 2 zwischen den AS Burg-Ost und Magdeburg-Rothensee ergebende gesetzliche Verpflichtung zur Realisierung des erforderlichen Lärmschutzes durch die Vorhabensträgerin und zur Finanzierung durch den Bund als Straßenbaulastträger wurde demzufolge vollständig erfüllt.

Für die Bemessung der gesetzlich erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden die für 2010 prognostizierte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) und Lkw-Anteile angesetzt. Ihr Schreiben haben wir zum Anlass genommen, das tatsächliche Verkehrsaufkommen im Zeitraum von 2010 bis 2019 zu überprüfen. Die ermittelten Verkehrswerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Prognose/Analyse und Jahr	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke	Schwerverkehrsanteile
Prognose 2010 (für die Bemessung des Lärmschutzes gemäß Plangenehmigung vom 11. November 1993)	86.000 Kfz/24h	25,0 % tags/45,0 % nachts
Analyse 2010 (Ergebnis der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2010)	64.503 Kfz/24h	19,2 % tags/34,7 % nachts
Analyse 2015 (Ergebnis der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2015)	67.136 Kfz/24h	17,9 % tags/39,3 % nachts
Analyse 2019 (Ergebnis der Dauerzählstelle zwischen AS Lostau und AS Magdeburg-Rothensee)	67.859 Kfz/24h	21,1 % tags/38,0 % nachts

Demzufolge waren die für 2010 prognostizierte Verkehrsstärke sowie die Lkw-Anteile tags und nachts, die der Bemessung des Lärmschutzes zugrunde gelegt wurden, im Jahr 2019 deutlich unterschritten. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten aufgrund von Bauarbeiten in diesem Abschnitt keine Zählungen. Diese Ergebnisse wären pandemiebedingt auch nicht repräsentativ.

Die von Ihnen gewünschte Errichtung zusätzlicher Schallschutzwände nördlich der BAB A 2 im Bereich der Ortslage Hohenwarthe sowie auf der Elbebrücke nach den Grundsätzen der Lärmsanierung ist nicht möglich. Es trifft zu, dass der Bund die Auslösewerte für diese freiwillige Leistung an seinen Straßen zum 1. August 2020 abgesenkt hat und seitdem für Dorf-, Kern- und Mischgebiete die Werte 66 dB (A) tags/56 dB (A) nachts maßgebend sind. Dabei sind zur Berechnung der Beurteilungspegel für eine Lärmsanierung die derzeit aktuellen Verkehrswerte anzusetzen.

Die in Ihrem Schreiben beispielhaft angeführten Immissionsorte Hauptstraße 56 und Möserstraße 10A befinden sich am Ortsrand von Hohenwarthe und haben daher den geringsten Abstand zur BAB A 2. Nach den Ergebnissen der 2017 vorgenommenen Lärmkartierung (3. Stufe), bei der die Verkehrszahlen des Jahres 2015 verwendet wurden, liegen die ermittelten Lärmpegel nachts für beide Wohngebäude im Bereich der Pegelklasse 50 – 55 dB (A). Allerdings handelt es sich bei dem hierfür angewandten Berechnungsverfahren (VBUS) um eine Screening-Methode mit einer eingeschränkten Genauigkeit der Ergebnisse. Eine Überschreitung des Lärmsanierungs-Auslösewertes



für Dorf- und Mischgebiete von 56 dB (A) im Beurteilungszeitraum Nacht ist somit nicht ableitbar, zumal die Verkehrsstärke im Zeitraum von 2015 bis 2019 nur marginal um ca. 700 Kfz/24h zunahm. Eine aktuelle Immissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Elbschlösschen“ ist uns nicht bekannt. Es wird dahingehend auf § 42 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz verwiesen.

Die Autobahn GmbH des Bundes besitzt aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Lärmschutz, den festgesetzten Schallschutzmaßnahmen in der Plangenehmigung von 1993 sowie der Regelungen des Bundes zur Lärmsanierung keine Rechts- und Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung weiterer Schallschutzmaßnahmen. Die Errichtung der gewünschten zusätzlichen Lärmschutzwände an der BAB A 2 zur Verbesserung der in Hohenwarthe bestehenden Lärmsituation ist somit nicht möglich.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass derzeit sämtliche Fahrbahnübergang-Konstruktionen an der Elbebrücke Hohenwarthe instandgesetzt und zusätzlich lärmgemindert umgerüstet werden. Hierbei werden als Ergänzung zur Grundkonstruktion an der Oberfläche Rautenelemente aufgebracht. Diese Lärminderungsmaßnahme ist auf der Richtungsfahrbahn Berlin bereits abgeschlossen und wird ab April 2022 auch auf der Richtungsfahrbahn Hannover realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Trenkel
Direktor der Niederlassung Ost